#### **PROTOKOLL Nr. 25**

### der Versammlung der Einwohnergemeinde Farnern

### Freitag, 1. Dezember 2023, 19.30 Uhr, Sitzungszimmer Ost, Gemeindeverwaltung Farnern

#### Traktanden

1. Budget der Erfolgsrechnung 2024 (nach HRM2): Beratung und Beschlussfassung

2. Verschiedenes

VORSITZ Geissmann Franz, Gemeindepräsident

PROTOKOLL Leuenberger Tina, Gemeindeschreiberin

STIMMENZÄHLER Vorgeschlagen und gewählt:

**Bretscher Christian** 

EINBERUFUNG Publikation im Amtsanzeiger

Nr. 43 vom 26.10.2023 / Nr. 48 vom 30.11.2023

sowie Erläuterung im Dorfläbe Nr. 40 vom November 2023

AKTENAUFLAGE Die Akten zu den traktandierten Geschäften lagen 30 Tage vor der Versamm-

lung in der Gemeindeschreiberei sowie auf der Homepage termingerecht öffent-

lich auf.

TRAKTANDEN Gegen die Einladung und die Traktanden werden keine Einwände gemacht. Die

Traktanden gelangen in der vorgeschlagenen Reihenfolge zur Behandlung.

Die Versammlung wird als rechtsgültig erklärt.

**STIMMBERECHTIGTE** Total 175 (86 Männer, 89 Frauen)

STIMMRECHT Gemäss Artikel 23 des OgR wird gegen das Stimmrecht von Anwesenden keine

Einwände erhoben. Sie sind in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt.

Nicht stimmberechtigt anwesend sind: Leuenberger Tina, Gemeindeschreiberin Berchtold Renate, Finanzverwalterin

RÜGEPFLICHT Verweis auf OgR Art. 36. Stimmberechtigte haben bei Verletzung von Zustän-

digkeits- bzw. Verfahrensvorschriften sofort auf diese hinzuweisen. Bei Unterlassung eines solchen Hinweises geht das Beschwerderecht nach Art. 49a Ge-

meindegesetz verloren.

Eine Beschwerde gegen Versammlungsbeschlüsse ist innert 30 Tagen nach der Versammlung dem Regierungsstatthalteramt Oberaargau einzureichen (Art.

63 ff VRPG).

ANWESENDE 35, davon mit Stimmrecht 33 (19% der Stimmberechtigten)

ENTSCHULDIGUNGEN keine

**MEDIENVERTRETER** Kein Medienvertreter anwesend.

### Verhandlungen

Präsident Franz Geissmann begrüsst zur ordentlichen Versammlung und freut sich über die zahlreichen Anwesenden. Er macht darauf aufmerksam, dass Masken und Desinfektionsmittel zur freiwilligen Verwendung zur Verfügung stehen.

F. Geissman informiert, dass im Dorfläbe sowie im Anzeiger fälschlicherweise als 1. Traktandum die Genehmigung des letzten Protokolls der GV vom 26.06.2023 aufgeführt wurde. Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird jeweils spätestens sieben Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich aufgelegt. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Aus diesem Grund werden an der heutigen Versammlung folgende Traktanden behandelt:

- 1. Budget der Erfolgsrechnung 2024 (nach HRM2): Beratung und Beschlussfassung
- 2. Verschiedenes

## 1. Budget 2024: Beratung und Genehmigung

Der Präsident verweist auf die Aktenauflage. Es hat vorgängig die Möglichkeit bestanden, die Unterlagen bei der Finanzverwaltung zu beziehen oder auf der Verwaltung einzusehen. Aus Sparmassnahmen wird lediglich eine Kurzfassung des Budgets 2024 an die Versammlungsteilnehmer verteilt.

Die Finanzverwalterin Renate Berchtold stellt das Budget 2024 aufgrund des Vorberichts ergänzend vor:

### Ausgangslage

Das Budget 2024 sieht einen Gesamtaufwandüberschuss von CHF 162'724.00 vor. Dies bei einer unveränderten Steueranlage von 1,69 Einheiten. Im Vergleich zum Budget 2023 fällt das Ergebnis um CHF 1'273.00 besser aus.

Das budgetierte Defizit kann über das bestehende Eigenkapital abgedeckt werden. In den spezialfinanzierten Bereichen Wasser, Abwasser und Kehricht wird das Budget 2024 mit gleichbleibenden Gebühren berechnet.

Erf	olgsausweis			Gemeindeverwaltung Farnern Buchungsperiode 2024
Gesa	mter Haushalt	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
30 31 33 35 36 37	Betrieblicher Aufwand Personalaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand Abschreibungen Verwaltungsvermögen Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen Transferaufwand Durchlaufende Beiträge Total Betrieblicher Aufwand Betrieblicher Ertrag	169'039 271'135 44'323 50'310 662'360	172'600 234'330 45'147 50'310 676'300	100'276.00 225'129.68 36'734.35 46'310.00 634'234.52 1'040'684.55
40	Fiskalertrag	594'600	583'900	591'131.45
41	Regalien und Konzessionen	11'600	11'000	11'607.69
42 43	Entgelte	182'690	181'600	198'617.64
45	Verschiedene Erträge Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	6'343	71100	21222 52
46	Transferentrag	211'780	7'100 200'930	3'380.50 194'683.13
47	Durchlaufende Beiträge	211100	200 930	194 683, 13
	Total Betrieblicher Ertrag	1'007'013	984'530	999'420.41
	ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	190'154-	193'157-	41'264.14-
34	Finanzaufwand	11'050	8'150	7'790.93
44	Finanzertrag	38'480	37'310	35'644.18
	ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	27'430	29'160	27'853.25
	OPERATIVES ERGEBNIS	162'724-	163'997-	13'410.89-
38 48	Ausserordentlicher Aufwand Ausserordentlicher Ertrag			
	AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	0.00
	GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	162'724-	163'997-	13'410.89-
				29 DR 2023 / Serie 1

Die wichtigsten Veränderungen gegenüber dem Budget 2023:

#### Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um CHF 3'561.00 tiefer als im Budget 2023. Die Löhne wurden aufgrund der neuen Anstellungssituation in der Verwaltung und unter Berücksichtigung des Personalreglements der Gemeinde berechnet. Unter Aus- und Weiterbildung Personal (3090) sind die Kosten für die Weiterbildung der neuen Gemeindeschreiberin sowie ein Holzerkurs für den Gemeindewegmeister enthalten.

### Sachaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand ist um CHF 36'805.00 höher budgetiert als im Vorjahr. Bei den Dienstleistungen und Honoraren (Sachgruppe 313) resultiert ein Minderaufwand von CHF 7'945.00 gegenüber dem Budget 2023. Die im letzten Budget enthaltenen Kosten für eine Mandatslösung für die Gemeindeschreiberei von CHF 17'000.00 fallen weg, dafür läuft der Vertrag mit dem Softwareanbieter Hürlimann AG aus und muss mit einem Preisaufschlag von CHF 4'495.00 erneuert werden. Weiter wird geplant, die Bauverwaltung wie schon im Rechnungsjahr 2022 vorwiegend extern auszugliedern, was mit einem Mehraufwand von CHF 5'500.00 berechnet wird.

Beim baulichen Unterhalt (Sachgruppe 314) resultiert ein Mehraufwand von CHF 46'200.00. Im Bereich Wasserversorgung stehen diverse Unterhaltsarbeiten wie die Sanierung Schieber und die Sanierung der Wasserleitung beim Reservoir an. Im Bereich Abwasserentsorgung sind ebenfalls Unterhaltsarbeiten wie Kanalsanierungen geplant.

### **Finanzaufwand**

Der Finanzaufwand ist um CHF 2'900.00 höher als im letzten Budget. Es wird mit einem höheren Zinsaufwand für ein zukünftiges Darlehen gerechnet, zur Finanzierung der geplanten Investitionen.

#### **Transferaufwand**

Der Aufwand ist CHF 12'940.00 tiefer als im Budget 2023. Es handelt sich um Zahlungen an die kantonalen Lastenausgleichssysteme sowie um Beiträge an die Schulsitzgemeinde und Gemeindeverbände. Die gesamten Schulkostenbeiträge für den Kindergarten und die Primarstufe sind tiefer berechnet als im Budget 2023, dies aufgrund von tieferen Schülerzahlen. Für die Sekundarstufe hingegen wird mit einem Mehraufwand gerechnet, aufgrund einer allgemeinen Kostensteigerung. Für die Betreuungsgutscheine der familienergänzenden Kinderbetreuung (kiBon) werden aufgrund der aktuellen Fallzahlen tiefere Kosten als im letzten Jahr budgetiert.

Insgesamt betragen die Zahlungen an die verschiedenen Lastenausgleichssysteme rund CHF 244'900.00° oder 20.2% des Gesamtaufwandes. Der gesamte Transferaufwand beträgt CHF 662'360.00 oder rund 55% des Aufwandes.

Fiskalertrag (Steuern)

Im Budget 2024 wird mit einem Mehrertrag von CHF 10'700.00 gerechnet. Als Basis für die Budgetierung der Steuererträge von natürlichen Personen dienen grundsätzlich die Steuereinnahmen der vorangehenden Jahresrechnung. Die Zuwachsraten werden aufgrund der Prognosen der kantonalen Planungsgruppe bzw. des Kantons und der Anzahl Steuerpflichtigen berechnet. Bei den Einkommenssteuern natürliche Personen wird mit einem Zuwachs von je 3% für die Jahre 2023 und 2024 gerechnet. Die Vermögenssteuern natürliche Personen werden mit einer Zuwachsrate von je 2% berechnet.

# Gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser und Abfall)

Die Gebührenansätze bleiben für das Budget 2024 unverändert.

Wasserversorgung

Durch die Erhöhung der Aktivierungsgrenze können diverse Unterhaltsarbeiten wie die Sanierung der Wasserleitung beim Reservoir über die Erfolgsrechnung gebucht werden, was zur Folge hat, dass der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich reduziert werden kann. Der Aufwandüberschuss von CHF 32'134.00 wird der Spezialfinanzierung Wasser entnommen, welche per 01.01.2023 einen Bestand von CHF 116'235.62 aufweist.

Abwasserentsorgung

Die Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhaltung werden zu 60% berücksichtigt. Durch die Erhöhung der Aktivierungsgrenze können diverse Unterhaltsarbeiten wie Kanalsanierungen gem. Massnahmenplan GEP über die Erfolgsrechnung gebucht werden, was zur Folge hat, dass der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich reduziert werden kann. Der Aufwandüberschuss von CHF 34'600.00 wird der Spezialfinanzierung Abwasser entnommen, welche per 01.01.2023 einen Bestand von CHF 136'307.38 aufweist.

Abfallentsorgung

Der Aufwandüberschuss von CHF 535.00 wird der Spezialfinanzierung Abfall entnommen, welche per 01.01.2023 einen Bestand von CHF 84'187.29 aufweist.

### Investitionen

Die Nettoinvestitionen des Gesamthaushaltes belaufen sich auf CHF 155'000.

### Allgemeiner Haushalt

Angementer mademan	
Stützmauer Gemeindehaus	CHF 25'000.00
Anpassung Baureglement	CHF 10'000.00
Sanierung Tannackerstrasse	CHF 85'000.00
Notfallplanung Naturgefahren	CHF 18'000.00
Investitionsbeiträge vom Bund	
an Notfallplanung Naturgefahren	CHF -9'000.00

# Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Schutzzonenüberprüfung der Quellen CHF 26'000.00

Total geplante Investitionen 2024 CHF 155'000.00

Das Investitionsbudget ist unverbindlich und dient zur Berücksichtigung der Folgekosten. Es wird der Versammlung zur Kenntnis gebracht.

Bestehen Fragen aus der Versammlung?

Eine Votantin (Erika Felber) fragt, ob die Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall in Zukunft gesenkt werden können aufgrund der hohen Bestände in den Spezialfinanzierungen? Renate Berchtold stimmt diesem zu, wenn die Bestände nicht gesenkt werden können z.B. durch Sanierungen oder Investitionen, können die Gebühren in Zukunft gesenkt werden..

Es werden keine weiteren Fragen zum Budget 2024 aus der Versammlung gestellt.

# F. Geissmann präsentiert den Antrag des Gemeinderates an die Versammlung:

- 1. Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von unverändert 1,69 des kantonalen Einheitssatzes
- 2. Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von unverändert 1,5 % des amtlichen Wertes
- 3. Genehmigung des Budgets 2024 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	
Gesamthaushalt Aufwandüberschuss	CHF 1'208'217	CHF 1'045'493 CHF 162'724	
Allgemeiner Haushalt	CHF 1'018'255	CHF 922'800	
Aufwandüberschuss	0111 1010200	CHF 95'455	
SF Wasserversorgung Aufwandüberschuss	CHF 76'234	CHF 44'100 CHF 32'134	
SF Abwasserentsorgung Aufwandüberschuss	CHF 96'843	CHF 62'243 CHF 34'600	
SF Abfall	CHF 16'885	CHF 16'350	
Aufwandüberschuss		CHF 535	

Der Präsident fragt an, ob es Fragen aus der Versammlung gibt. Es werden keine Wortmeldungen gemacht.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2024 bei gleichbleibenden Steuersätzen mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 162'724.00 zu genehmigen.

#### **Beschluss**

Einstimmig wird das Budget 2024 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 162'274.00 und gleichbleibenden Steueransätzen durch die Stimmberechtigen genehmigt.

Präsident F. Geissmann dankt der Finanzverwalterin für die Präsentation des Budgets sowie die grossartige Arbeit und der Bevölkerung für das Vertrauen.

Renate Berchtold, Finanzverwalterin informiert zur längerfristigen Entwicklung der Kosten in der Gemeinde, Farnern gemäss dem Finanzplan für die Jahre 2023 – 2028.

Investitionsprogramm

In den Jahren 2023 – 2028 sind Nettoinvestitionen von CHF 561'000.-- geplant, aufgeteilt in: steuerfinanzierter Bereich: CHF 506'000 spezialfinanzierter Bereich: CHF 55'000

Grössere Investitionen sind für diverse Strassensanierungen, wie z.B. Sanierung Tannackerstrasse, Schmiedenmattstrasse, Wyssmattstrasse, Gmeinmattweg und Schürlistrasse geplant. Weiter auf dem Plan stehen die Sanierung der Stützmauer beim Verwaltungsgebäude und die Notfallplanung Naturgefahren. Bei der Wasserversorgung ist die Schutzzonenüberprüfung der Quellen und bei der Abwasserentsorgung Kanalsanierungen gemäss Massnahmenplan GEP geplant.

### Ergebnisse der Finanzplanung

Die Finanzplanung zeigt auf, dass Farnern in Zukunft nicht mehr in der Lage sein wird, positive Rechnungsergebnisse zu erzielen. Der bestehende Bilanzüberschuss reicht nur noch bis ins Jahr 2027 aus, um die geplanten Verluste zu decken. Im Jahr 2028 muss zum ersten Mal mit einem Bilanzfehlbetrag von rund CHF 28'000.00 gerechnet werden.

Das Gemeindegesetz sieht vor, dass ein Bilanzfehlbetrag innert 8 Jahren seit der erstmaligen Bilanzierung abgetragen werden muss. Weiter darf der Bilanzfehlbetrag ein Drittel des ordentlichen Jahressteuerertrages nicht übersteigen. Budgetiert die Gemeinde einen Bilanzfehlbetrag, muss der Finanzplan einen Überblick enthalten und aufzeigen, wie und innert welcher Frist dieser Fehlbetrag ausgeglichen wird. Das heisst, es müssen Sanierungsmassnahmen vorgelegt werden, wie z.B. eine Steuererhöhung. Der Finanzplan 2023 - 2028 kann in der vorliegenden Form als tragbar erachtet werden. Es muss aber längerfristig nach Lösungen gesucht werden, um einen Bilanzfehlbetrag abwenden zu können.

Präsident F. Geissmann ergänzt, dass die Gemeinde Farnern achtsam und sparsam mit den Geldern umgeht und somit keine grossen Einsparungen auf der Aufwandseite möglich sind. Der Gemeinde Farnern wird voraussichtlich nichts anderes übrigbleiben als eine Erhöhung der Gemeindesteuer in Betracht zu ziehen.

Ab den Jahren 2027 und 2028 ist gem. Finanzplan ein jährlicher Aufwandüberschuss von CHF 80'000.00 geplant. Momentan entspricht ein Steueranlagezehntel rund CHF 30'000.00. Wir sprechen hier also von einer Steuererhöhung von bis zu 3 Steueranlagezehntel, was eine Erhöhung der Gemeindesteuern von aktuell 1,69 auf 1,99 Einheiten bedeuten würde.

F. Geissmann fragt die Versammlung nach ihrer Meinung bezüglich einer sukzessiven Steuererhöhung über mehrere Jahre (bevor ein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen wird) oder einer einmaligen Erhöhung der Gemeindesteuern.

Wortmeldungen/Fragen aus der Versammlung?

- Ein Votant merkt an, dass er eine sukzessive Steuererhöhung bevorzugen würde.
- Ein Votant schliesst sich den vorherigen Worten an und befürwortet ebenfalls eine sukzessive Steuererhöhung, evtl. um einen Steuerzehntel auf 2025.
- F. Geissmann schliesst sich den Wortmeldungen an und befürwortet ebenfalls die sukzessive Steuererhöhung.

Der Präsident dankt für die Wortmeldungen, welche für die weitere Bearbeitung des Themas berücksichtigt werden. Er versichert nochmals, dass die Gemeinde achtsam mit den Ausgaben umgeht, dass Strassensanierungen immer grosse Posten sind und nach gewissen Jahren nicht mehr aufgeschoben werden können.

Es werden keine weiteren Fragen/Meinungen zur Ergänzung des Finanzplanes 2023-2028 aus der Versammlung gestellt.

### 2. Verschiedenes

### 2.1. Zwischenrevision (FG)

Am 20.11.2023 haben Esther Schneeberger und Jrène Berger die unangemeldete Zwischenrevision und die Datenschutzprüfung durchgeführt. Alle Arbeiten werden korrekt ausgeführt und es wurden keine negativen Punkte festgestellt. Der Datenschutz wird eingehalten.

Das Regierungsstatthalteramt hat die vierjährliche Prüfung der Verwaltung am 10.11.2023 und 29.11.2023 durchgeführt. Bei der Prüfung wurden keine Mängel festgestellt, lediglich einige Empfehlungen zur Optimierung wurden ausgesprochen. Franz Geissmann dankt der Finanzverwalterin Renate Berchtold und der Gemeindeschreiberin Tina Leuenberger für die geleistete Arbeit.

## 2.2. Teilrevision Ortsplanung / BMBV und Gewässerräume (FG)

Aufgrund von Verzögerungen beim AGR und einer weiteren Rückweisung hat sich die Teilrevision Ortsplanung / BMBV und Gewässerraum noch einmal verzögert. Das AGR ist immer noch ausgelastet, hat uns aber versichert, dass die neue Fassung so schnell wie möglich geprüft wird, sodass die Beschlussfassung über die Teilrevision nach erfolgter öffentlicher Auflage im 2024 an einer Gemeindeversammlung möglich ist.

## 2.3. Teilrevision Ortsplanung / Umzonung ZPP Rumi-West in Bauzone (FG)

Nach der Sistierung im Juli 2023 durch den Eigentümer zum weiteren Vorgehen im Rumi West, hat ein erstes Treffen mit einer interessierten Partei im November stattgefunden. Mögliche Konzeptvarianten wurden ausgearbeitet und sollen nun in die weitere Planung für eine Umzonung integriert werden. Sobald diese Pläne vorliegen organisiert der Gemeinderat eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung von Farnern. Leider ist es unumgänglich die Tannackerstrasse zu sanieren, was für 2024 geplant ist. Dazu kommt die Teilsanierung des Teilstücks Wyssmattstrasse, welche durch die starken Regenfälle abgerutscht ist.

### 2.4. Neuer Präsident Friedhofverband Oberbipp, Rumisberg und Farnern (FG)

Der aktuelle Präsident des Friedhofverbandes und Vorstandsmitglied aus Oberbipp, Rudolf Schaad, tritt per Ende 2023 von diesem Amt zurück. Als Nachfolger wurde Pascal Flury gewählt.

### 2.5. Infos Schule (JE)

Ab dem 01.08.2023 ist das Sitzgemeindemodell der Schule Berg in Kraft. Rumisberg ist die Sitzgemeinde und Farnern die Anschlussgemeinde. Die Gemeinde Farnern hat zwei Sitze in der Schulkommission der Schule Berg. Vizepräsidium durch Jürg Egger und das Sekretariat durch Christine Allemann besetzt. Herzlichen Dank an Andreas Cahen, Verbandsrat OZW Mitglied der Gemeinde Farnern und Christine Allemann, Sekretärin des Schulverbandes der Schule Berg. Beide stellen sich in den Dienst der Gemeinde Farnern und leisten einen wichtigen Beitrag zur Bildung und deren Erhalt am Berg.

# 2.6. Heckenrückschnitt (ME)

Es erfolgt der Aufruf, Hecken, Sträucher und Bäume gemäss den gesetzlichen Anforderungen regelmässig zurückzuschneiden. Hecken, Sträucher, Anpflanzungen und Einfriedungen müssen seitlich mind. 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Trottoirs muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Die Gemeinde ist auf ein Mitwirken aller Liegenschaftseigentümer angewiesen.

## 2.7. Gedenkung Verstorbene (FG)

Seit der letzten Gemeindeversammlung vom 26.06.2023 sind folgende Personen verstoben:

- Brönimann Hans, 29.09.2023
- Eggimann-Züblin Anna, 02.10.2023

Im 2023 sind keine weiteren Personen verstorben.

### 2.8. Anliegen der Bevölkerung

Ein Votant fragt, ob das Vorhaben Rumi West aufgrund der Ausführungen unter Punkt 2.3 noch angestrebt wird?

F. Geissmann stimmt dessen zu, es gibt einen neuen Interessenten für die Überbauung Rumi West. Es ist geplant, dass die neuen Interessen eine Infoveranstaltung organisieren um das Projekt der Bevölkerung von Farnern vorzustellen.

Der Votant stellt eine Anschlussfrage, ob Kosten durch das Vorhabens Rumi West zu Lasten der Gemeinde Farnern entstehen? F. Geissmann verneint und erklärt, dass sämtliche Kosten zu Lasten des Eigentümers gehen.

Ein Votant merkt an, dass es ihm ein grosses Anliegen ist, dass die Überbauung an das Ortsbild angepasst wird, sowie das Grundstück optimal ausgenutzt wird und dass es eine Lösung bezüglich des Aussichtspunkts/Gedenkstein geplant werden muss. F. Geissmann versichert dem Votant, dass seine Anliegen mitgenommen werden und dass die geplante Infoveranstaltung das Vorhaben präsentieren wird. Anschlussfrage eines Votanten, warum die Sanierung der Tannackerstrasse bereits nächstes Jahr geplant ist und nicht zusammen mit der Überbauung realisiert wird. F. Geissmann erläutert, dass die Strasse in einem sehr schlechten Zustand ist und nicht abgewartet werden kann. Es wird nach Möglichkeit eine Light-Sanierung angestrebt.

Ein Votant merkt an, dass bei der Ausfahrt auf die Kantonsstrasse vom Gässli her, die Sicht schlecht sei. Er appelliert an den Gemeinderat, dass nach einer verkehrstechnischen Lösung gesucht werden soll um vor Unfällen zu schützen. F. Geissmann dankt der Wortmeldung und versichert, dass mögliche Lösungen geprüft werden.

Ein Votant möchte wissen, ob das Holznutzungsrelgement aufgrund der Diskussionen an der letzten Gemeindeversammlung angepasst wird? F. Geissmann erläutert, dass keine Anpassungen geplant sind. Aus öffentlich-rechtlicher Sicht ist gestützt auf das Holznutzungsreglement die Weitergabe oder der Weiterverkauf durch die Nutzungsberechtigten an Dritte nicht verboten. Die Idee des Gemeinderates ist es, der Bevölkerung den Holznutzen zu ermöglichen und nicht weiter zu verkaufen. Schlussendlich darf der Bürger über das Holz selber verfügen.

# 2.9. Dank an Alle (FG)

- Das Protokoll der Versammlung liegt während 30 Tagen, d.h. vom 08.12.2023-08.01.2024 in der Gemeindeschreiberei oder auf der Homepage öffentlich auf. Während dieser Zeit kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.
- Präsident F. Geissmann dankt allen Gemeindebürgern für die Teilnahme und lädt zur Eröffnung des Sternwegs zum Apéro ein.
- Er bedankt sich ebenfalls bei den Ratsmitgliedern und den Verwaltungsangestellten für ihren Einsatz und freut sich, alle an der nächsten Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 wieder begrüssen zu dürfen.
- Der Vizepräsident gibt den Dank an den Präsidenten weiter

Es sind keine weiteren Fragen oder Anregungen aus der Versammlungsmitte vorhanden. Keine weiteren Wortbegehren.

Schluss des offiziellen Teils: 20:15 Uhr

Farnern, 01.12.2023 / tl

NAMENS DES GEMEINDERATES FARNERN Der Präsident: Die Sekretärin:

F. Geissmann

T. Leuenberger